

AGB's - Allgemeine Geschäftsbedingungen -

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen DJ TIMOBil und einen Vertragspartnern (Veranstalter).

2. Vertrag

Verträge zwischen DJ TIMOBil und Veranstalter entstehen durch:

- Annahme eines schriftlichen Angebotes bzw. schliessen eines schriftlichen Vertrages
- Einstellen von Werbung auf den Internetseiten der Firma dk-Event bzw. des DJ's
- das gesprochene Wort

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, Ausfallkosten werden wie folgt berechnet:

- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage
- Rücktritt nach Ablauf der 10 Tages-Frist, haben eine Gage von 100% zur Folge

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens des DJ TIMOBil ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle und andere wichtige Gründe (Krankheit, Unfall, usw.)

In diesem Falle wird (außer bei Tod) durch DJ TIMOBil versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch DJ TIMOBil verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von DJ TIMOBil, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern DJ TIMOBil durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder

Stromschwankungen ect.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gästen / Publikum im Veranstaltungsraum ist DJ TIMOBil berechtigt ihr Programm zu unterbrechen und eventuell zu beenden.

- Seite 1 von 2 -

5. Zahlungen

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an DJ TIMOBil direkt bar vorzunehmen.

6. GEMA-Gebühren

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale Vervielfältigungen mit denen wir arbeiten.

7. Allgemeines

DJ TIMOBil ist in der Gestaltung ihres Programms frei. Diesbezüglichen Weisungen des Veranstalters oder eines Dritten unterliegt er nicht.

Bei Pauschalangeboten (Open End) ist im beiderseitigen Einvernehmen das Ende der Veranstaltung zu vereinbaren.

Der Veranstalter stellt einen geeigneten Stromanschluss in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung. Die Bühne muss stabil, sicher und trocken sein, dies ist durch den DJ abzunehmen und eventuell beanstandete Mängel durch den Veranstalter unverzüglich abzustellen.

Die Tanzfläche ist unmittelbar vor der Bühne/DJ-Stand einzuplanen.

Für den DJ und benötigtem Personal sind Speisen/Getränke vom Veranstalter zu stellen.

Generell werden einzelne ausgesuchte Fotos von Veranstaltungen auf den Webseiten veröffentlicht.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) auf alle Rechtsbeziehungen zwischen DJ TIMOBil und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung
- b) Gerichtsstand ist Cottbus.

10. gesonderte Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....